

Bekanntmachung

Verkehrslandeplatz Augsburg;

Antrag der Augsburger Flughafen GmbH auf Aussetzung des Vollzugs der Schallschutzaufgaben im Planfeststellungsbeschluss für den Verkehrslandeplatz Augsburg
Bekanntmachung vom 1. Juli 2005 Nr. 315.30/1-A

1. Die Einwendungen, die im luftrechtlichen Verwaltungsverfahren zum o.g. Antrag fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern Luftamt Südbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt
am Dienstag, den 26. Juli 2005, 10.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Augsburg, Raum Unterer Fletz,
Maximilianstraße 4, 86150 Augsburg.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. An ihm können die Betroffenen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern Luftamt Südbayern zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, den 1. Juli 2005

Regierung von Oberbayern
gez. Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident